



HESSISCHER HOCKEY-VERBAND E.V.

Geschäftsstelle
Zeilweg 44
60439 Frankfurt

info@hessenhockey.de
www.hessenhockey.de
Telefon 069 / 5972968

Bankverbindung
DE59 5005 0201 0200 5944 00
HELADEFEF1822

24. Oktober 2016

Antrag des Vorstands zur Höhe und Fälligkeit der Beiträge

Der Vorstand des Hessischen Hockey-Verbands e.V. schlägt vor, die Höhe und Fälligkeit der Beiträge gemäß § 7 der Satzung wie folgt zu beschließen:

1. Die Beiträge begründen sich aus § 7 der Satzung des Hessischen Hockey-Verbands e.V.
2. Maßgeblich für die Höhe der Beiträge sind die zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres an den Landessportbund Hessen gemeldeten Mitgliederzahlen der Vereine sowie die gemäß Onlinepassdatei des Deutschen Hockey-Bundes ausgewiesenen Passzahlen.
3. Beitragszusammensetzung:
 - Sockelbeitrag pro Mitglied/Person € 5,00
 - zzgl. je Spielerpass Erwachsene € 8,00
 - zzgl. je Spielerpass Jugend € 5,00
4. Die Beiträge werden durch Rechnungstellung zum 1. Juli eines Jahres erhoben und sind vier Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Begründung

Der Hessische Hockey-Verband e.V. finanziert sich zurzeit über Zuschüsse und sonstige Einnahmen. Dabei ist insbesondere dem Landessportbund die Verwendung der Zuschüsse nachzuweisen. In diesem Zusammenhang verlangt der Landessportbund auch einen angemessenen Beitrag der Vereine zur Finanzierung des Verbandes.

Bis zum Jahr 2009 haben die Einnahmen des Verbandes ausgereicht, ein ausgeglichenes Ergebnis vorzulegen. Seit dem läuft jedes Jahr ein Defizit mit steigender Tendenz auf, das durch die vorhandenen Rücklagen abgedeckt werden muss. Für die nahe Zukunft ist absehbar, wann die Rücklagen aufgebraucht sind. Auch der Zufluss von Zuschüssen wird aufgrund der Finanzlage des Landessportbundes stagnieren bzw. eher rückläufig sein. Die Mittelverteilung wird zurzeit neu strukturiert und es ist fraglich, ob Hockey seine herausragende Stellung behalten wird. Daher ist die Erhebung eines Beitrages zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes notwendig. Die Beitragsstruktur und -höhe sollte für einen Zeitraum von drei Jahren festgeschrieben werden.

(Dieter Burkert)
Vorstand